



Kanton St. Gallen
Gemeinde Ebnet Kappel

Festlegung Gewässerraum

Churzerbach

Situation 1:500, Querprofile 1:100

Vom Gemeinderat erlassen am:

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Christian Spoerlé Alexander Bommeli

Öffentlich aufgelegt vom: bis:

Vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am:

Mit Ermächtigung
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation:

Schällibaum AG
Ingenieure und Architekten

Plan Nr.	13215.1	Datum	19.09.2013 / so	Ebnaterstrasse 143, CH - 9630 Wattwil
		Rev.		Sachbearbeiter Remo Solér
		Rev.		Tel 071 987 60 90
Format	30 / 105	Rev.		r.soler@schaellibaum.ch

Datei-Pfad: S:\Daten\2013\13201_13299\13215W_Buehler_Architekten_Abklærungen_Churzenbach_Ebnet_Kappel\05_CAD_Grafik\Autocad\13215W_Planzusammenstellung_GWR.dwg

Legende:

Bestehende Zufahrt Parzelle 347
Geplante Grundstückszufahrt Parzelle 346

Festlegungen

Baulinie für Anlagen
Baulinie für Bauten
Baulinie für Bauten und Anlagen

Sonderbauvorschrift
Zwischen Baulinien für Bauten und jenen für Anlagen sind - unabhängig der Frage ihrer Bewilligungspflicht - nur Anlagen zulässig, die für schwere Bau- und Unterhaltsmaschinen keine Hindernisse darstellen und schadlos befahren werden können. Die angrenzende Uferbestockung bzw. deren künftiges Aufkommen darf nicht beeinträchtigt werden.

Hinweise

Beurteilung Gewässerraum
Offenes Gewässer
Eingedoltes Gewässer
Gewässerraum gemäss Art. 41a GSchV
Bachoffenlegung und Bacheindolung

